Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur p. Kreuzband durch d. Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei d. Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47 sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 35; Petersburgerstr. 2; Mittenwalderstr. 6; Gorauerstr. 29; Rykestr. 32; Wedding, Gerichtstr. 14; Schöneberg, Feurigstr. 12; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Witzblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausg. „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, der illustr. Halbwochen-Ebenteil „Der Weltspiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: für's Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie der Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstraße 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstraße 35, Charlottenburg, Kantstr. 34, Rixdorf, Pr. Handjerystr. 83/84, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 560
35. Jahrgang

und Handels-Zeitung.

Sonnabend
3. November 1906

Hierzu die Wochen-Beilage „Haus, Hof, Garten“ Nr. 44.

Zur Lohnbewegung im Ruhrkohlenbezirk.

Von einem Grubenbeamten im Ruhrkohlenverein erhalten wir eine Zuschrift, der wir im Interesse der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Aufnahme gewähren. Der Verfasser schreibt:

Ueber die vor einiger Zeit begonnene und wohl der großen Mehrzahl der Bergwerksbesitzer überraschend eingetretene Lohnbewegung ist eine Reihe von Preßäußerungen erschienen, die wohl zum Teil nicht immer sich auf eine ausreichende Kenntnis der wirklichen Verhältnisse im Ruhrbezirk stützten. Es dürfte daher angezeigt sein, in objektiver Weise einmal zu prüfen, wie denn die Verhältnisse im Wirklichkeit liegen.

Wir schicken dabei voraus, daß die öffentliche Meinung in einem Punkte ganz entschieden zum größten Teile von einer irrigen Anschauung beeinflußt wird. Diese Anschauung rührt in der Hauptsache noch von dem vorjährigen Streik her. Es betrifft dies die Stellungnahme des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ zu der an diesen Verein gerichteten Forderung der sogenannten „Siebenerkommission“. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, der in der öffentlichen Meinung vielfach vertreten wird, daß diese „Siebenerkommission“, wenn auch nicht sämtliche Bergarbeiter des Ruhrbezirkes, so doch einen genügend imposanten Teil derselben hinter sich hat und ihn vertritt, so kann man aus der ablehnenden Stellungnahme des Bergbaulichen Vereins doch diesem unter keinen Umständen einen Vorwurf machen. Dieser Verein ist lediglich geschaffen und dazu da, um in allgemeinen wirtschaftlichen Fragen die Interessen der ihm angehörenden Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund zu vertreten. Er hat aber in keiner Weise von den Werksleitungen ein Mandat, über Lohnfragen irgendwelche Bestimmungen zu treffen oder auch nur seine Ansicht darüber den einzelnen Werksleitungen aufzuzwingen.

Aber auch die „Siebenerkommission“, die ein derartiges Verlangen an den Verein stellt, kann ein solches Mandat nicht ausüben. Denn die Festsetzung der Löhne, seien es Gedinge oder feste Schichtlöhne, kann lediglich Sache der einzelnen Werksleitungen, das heißt des einzelnen Arbeitgebers, sein, mit dessen Festsetzung andererseits sich die Arbeitnehmer einverstanden zu erklären oder worüber sie mit ihm zu verhandeln haben. Man kann also, wo jede Grundlage für eine entscheidende Beeinflussung fehlt, dem Bergbaulichen Verein auch absolut keinen Vorwurf daraus machen, daß er eine Einmischung in Dinge, die nicht zu seinen Befugnissen gehören, ablehnt. Wollte er auch nur einen Versuch nach dieser Richtung machen, so würde er sich mit den ihm zugewiesenen Aufgaben in völligen Widerspruch setzen und Gefahr laufen, daß die ihm angehörenden Mitglieder sich von ihm zurückzögen.

Es braucht danach nicht weiter ausgeführt zu werden, daß die Forderung einer mechanischen Heraufsetzung der Löhne um 15 Prozent und die Ablehnung einer Einwirkung nach dieser Richtung seitens des Bergbaulichen Vereins auf die ihm angehörenden Mitglieder, nämlich die Werksleitungen, ganz aus der Diskussion ausscheiden müssen, wenn man die Verhältnisse ruhig und nüchtern betrachten will. Die Zechen können sich eine derartige Einflußnahme auch nicht gefallen lassen, denn die Verhältnisse auf ihnen liegen so verschieden, daß eine einheitliche Regulierung der Löhne überhaupt unmöglich ist. Die eine Zeche hat günstige Flözverhältnisse und baut mehr oder weniger gute Ueberschüsse, wogegen es eine ganze Reihe von Zechen gibt, die auch bei den heutigen Preisen immer noch mit der größten Vorsicht wirtschaften müssen, um nicht Zubußen zu bauen.

Nun ist es aber durch die bereits bekannt gegebenen Zahlen genügend dargetan, daß im großen Durchschnitt die Löhne in den letzten Jahren sehr erheblich gestiegen sind. Bei den Fettkohlenzechen, die wir hier im Auge haben, beträgt diese Steigerung seit Januar 1905 bis Ende September 1906 mindestens 15 Prozent und seit Januar dieses Jahres bis Ende September mindestens 7 Prozent. Da der Lohnanteil an den Selbstkosten der Kohlen zwischen 60 und 70 Prozent schwankt, so kann man leicht ermessen, was eine mechanische Lohnsteigerung von 15 Prozent, die auf die heutigen Löhne bewilligt werden soll, für eine enorm eingreifende Wirkung auf die Selbstkosten haben muß. Bei dem Teile der Zechen, die auch bei den heutigen Preisen nur mäßige Ueberschüsse oder vielleicht gar keine bauen, würde diese Erhöhung nichts anderes als wie die Unmöglichkeit einer Rentabilität bedeuten. Was aber noch weit bedenklicher wäre, diese Steigerung der Selbstkosten müßte unter allen Umständen eine weitere, und zwar **erhebliche Erhöhung der Kohlenpreise** nach sich ziehen, und es ist doch außerordentlich fraglich, ob bei den im allgemeinen schon sehr gespannten Verhältnissen die Kohlen konsumierende Eisenindustrie und andere auf den Kohlenverbrauch angewiesene Industrien eine solche Steigerung vertragen können. Das würde eine Schraube ohne Ende bedeuten, und der Erfolg davon würde schließlich eine Verteuerung aller Eisenprodukte und sonstiger Fabrikate sein, die der Konsum nicht mehr tragen könnte. Das würde aber nichts weniger als ein Umbrechen der gegenwärtig noch in günstiger Entwickelung begriffenen Konjunktur bedeuten.

Da nun der Bergbauliche Verein sich auf den auch wohl von der öffentlichen Meinung im allgemeinen durchaus gebilligten Standpunkt gestellt hat, den Zechen zu empfehlen, über die Lohnfrage mit den durch das Gesetz vorgesehenen Arbeiterausschüssen zu verhandeln, und da dies, wo überhaupt Arbeiterausschüsse vorhanden sind, wohl ausnahmslos von den Zechenverwaltungen geschehen ist und, wie wir wissen, in einer die Verhältnisse der Bergarbeiter wohlwollend berücksichtigenden Weise, so dürfte die öffentliche Meinung keinen weiteren Anlaß haben, gegen die Arbeitgeber Stellung zu nehmen, sondern vielmehr diese gesetzmäßige und ruhige Entwickelung der Dinge zu unterstützen. Es ist dann mit Sicherheit zu erwarten, daß sowohl den berechtigten Wünschen der Bergarbeiter in ausreichendem Umfange Rechnung getragen, und daß andererseits der Bogen nicht überspannt wird, so daß die Weiterentwickelung der günstigen Konjunktur sich erhält.

Daß die Bergarbeiter selbst unter den heutigen Verhältnissen durch eine Niederlegung der Arbeit sich am meisten schaden würden, liegt auf der Hand. Denn ist einmal das zu befürchtende Umbrechen der Konjunktur eingetreten, so müssen die Löhne den allgemeinen wirtschaftlichen Gesetzen folgen, und die gute Zeit ist auch für die Bergarbeiter vorbei. Bei Durchschnittslöhnen, wie sie heute im niederrheinisch-westfälischen Kohlenrevier bezahlt werden, kann jeder Bergarbeiter auch schon jetzt bestehen, und dabei erhält sich die Chance, daß sie der Konjunktur folgend auch noch weiter steigen.

Man kann daher im allgemeinen Interesse nur wünschen, daß die augenblicklichen Vorgänge von der öffentlichen Meinung mit Ruhe und ohne einseitige Parteinahme für einen der dabei in Frage kommenden Teile beurteilt werden.

* * *

Soweit die Darstellung des Grubenbeamten. In einem Nachwort gibt er noch der Ansicht Ausdruck, daß die mechanische Lohnsteigerung sich auch um deswillen nicht empfehle, weil sie die Bergarbeiter höchst ungleichmäßig behandele. Bei einer generellen fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung würde zum Beispiel einem Arbeiter, der an einem guten Flötz täglich 7 Mark verdiene, eine Lohnerhöhung von 1,05 Mark zuteil werden, während ein Arbeiter, der an einem weniger guten Ort arbeite und vielleicht 3,50 Mark verdiene, nur 52 Pfennig an Lohnerhöhung erhalten würde. Die mechanische Lohnerhöhung würde also den Grundsatz zur Geltung bringen, daß dem, der da hat, mehr gegeben werde als dem, der da nicht hat, was zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Allgemeinheit der Arbeiter nicht führen, sondern nur neue Unzufriedenheit schaffen würde.

Wir unsererseits möchten betonen, daß wir uns mit den Ausführungen des Einsenders nicht durchweg identifizieren können, wenngleich sie gewiß — und namentlich was die nationalwirtschaftlichen Folgen eines Bergarbeiterstreiks angeht — vieles Zutreffende enthalten. Insbesondere will uns die Haltung des Bergbaulichen Vereins nach wie vor nicht gefallen. Wenn der Verein überhaupt nicht befugt ist, über Lohnfragen usw. mit einer Arbeitervertretung zu verhandeln, weshalb teilte er das der Siebenerkommission nicht in aller Ruhe mit? Weshalb gab er statt dessen der Kommission eine obenein in der Form ziemlich schroffe Antwort, aus der ganz und gar nicht gefolgert werden konnte, daß der Bergbauverein selbst zu Verhandlungen mit einer Arbeitervertretung nicht berechtigt sei und deshalb die Verhandlungen mit der Kommission ablehne? Hätte der Bergbauverein die nach Lage der Sache ganz unnütze schroffe Antwort an die Kommission sich gespart, so wäre die Erbitterung vermieden worden, die jetzt infolge der Antwort des Bergbauvereins unter den Bergarbeitern herrscht und die dringend wünschenswerte Verständigung erschwert.

* * *

Der Reichstagsabgeordnete Hue sprach am Mittwoch in einer **Bergarbeiterversammlung in Kattowitz** über die Lage der Bergarbeiter. Man schreibt uns darüber aus Kattowitz:

Hue wandte sich scharf gegen den Standpunkt der Unternehmer, die mit den Arbeiterorganisationen, speziell mit der Siebenerkommission, nicht unterhandeln wollen und Wünsche der Arbeiter nur durch Vermittelung der gesetzlichen Arbeiterausschüsse entgegenzunehmen bereit sind. Im Gegensatz hierzu erwähnte er das Beispiel Englands, in dem größere Bergarbeiterstreiks seit 1898 nicht vorgekommen waren, da die Unternehmer die Arbeiterorganisationen anerkennen und mit ihnen bei Konjunkturverbesserungen leidenschaftslos über Lohnerhöhungen verhandeln. Das läge bei uns auch im Interesse der Arbeiter nicht nur, sondern auch der ruhigen, ununterbrochenen Sicherheit der Industrie. Wenn die Arbeitgeber nur mit den Arbeiterausschüssen zu unterhandeln sich bereit erklärten, so verstoße das gegen das Gesetz, denn diese Ausschüsse dürften Lohnforderungen nicht diskutieren. Zum anderen sei dies Vorgehen für die Arbeiter illusorisch, da die Ausschüsse nicht untereinander in Verhandlungen treten dürften, ohne sich der Gefahr auszusetzen, aufgelöst zu werden. Weiter gab Redner Vergleichszahlen zwischen dem Einkommen der westlichen und der oberschlesischen Arbeiter, die sehr zungunsten der letzteren ausfielen. Weiter suchte er darzulegen, daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter seit 1900 in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse trotz geringer Lohnaufbesserungen verschlechtert habe. Nichtsdestoweniger warnte er vor Einzelstreiks und bat, die weiteren Beschlüsse der Siebenerkommission abzuwarten und zu den Organisationen zu stehen. Einen großen Teil der Rede nahm eine Polemik gegen seinen alten Gegner, den Oberbergrat Hilger ein. Er ironisierte die Worte des ersten Beamten der Vereinigten Königs- und Laurahütte, daß deren Arbeiter keine Wünsche mehr hätten, und wandte sich besonders gegen das Wohnungselend, das in Laurahutte und Hohenlohehütte jeder Beschreibung spottet und geradezu menschenunwürdig sei. Hierüber werde er im Reichstage vor der breitesten Oeffentlichkeit näheres berichten.

Hue denkt noch in Beuthen und Zabrze, eventuell auch nochmals in Kattowitz zu sprechen.

* * *

Dresden, 2. November. (Privat-Telegramm.) Im Oelsnitz-Lugauer Grubenbezirk fand heute eine Versammlung der Ausschüsse sämtlicher Bergarbeiter statt, die beschlossen, bis Montag den Grubenverwaltungen ihre Forderungen einzureichen, die sich denen der Siebenerkommission anschließen. Weitere bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die bis jetzt vorliegenden Antworten von Grubenverwaltungen sind in ablehnendem Sinne gehalten.

Die samoanischen Entschädigungen.

Man schreibt uns aus Samoa:

Das eigenartige Vorgehen der samoanischen Regierung bei der Auszahlung der von England und Amerika bewilligten Entschädigungsgelder an die im letzten samoanischen Kriege geschädigten deutschen Ansiedler hat in den beteiligten Kreisen Aufregung und Erbitterung hervorgerufen. Der damalige deutsche Generalkonsul in Samoa, jetzige Geheime Legationsrat Rose, hatte seinerzeit die deutschen Ansiedler angewiesen, sich mit ihren Ansprüchen wegen der im Kriege erlittenen Verluste an den amerikanischen Rechtsanwalt Mulligan zu wenden, um durch diesen die erhobenen Ansprüche an das deutsche Generalkonsulat weitergeben zu lassen. Als Grund für diese Maßregel gab das Generalkonsulat an, selbst mit Arbeiten überhäuft zu sein. Die von Mulligan für seine Arbeit zu erhebenden Gebühren sollten den Ansiedlern durch das Deutsche Reich erstattet werden. Mulligan verlangte für die Aufnahme der Schadensbeträge und Weitergabe der Ansprüche eine Provision von 11½ Prozent von den reklamierten Beträgen. Hiervon sollten 1½ Prozent bereits bei Einreichung der Forderungen, 10 Prozent bei Auszahlung der reklamierten Beträge an Mulligan abgeführt werden. Zweifellos war es eigene Angelegenheit des deutschen Generalkonsulats, die Ansprüche seiner Schutzbefohlenen selbst aufzunehmen; es durfte sich dieser Arbeit umsoweniger entziehen, als Mulligan eine so unverhört hohe Forderung an die deutschen Ansiedler stellte. Es mag dahingestellt bleiben, ob Generalkonsul Rose damals wirklich der Ansicht war, das Reich würde den Ansiedlern die zu zahlenden Provisionsbeträge ersetzen, oder ob er nur etwas leichtfertig ein Versprechen gab, ohne von der Verwirklichung desselben überzeugt zu sein. Die angemeldeten Schadensbeträge beliefen sich insgesamt auf 82,000 Dollar. Hiervon empfing Mulligan zunächst 1½ Prozent. Die beiden zur Deckung der Schäden verurteilten Staaten gestanden jedoch nicht 82,000, sondern nur 40,000 Dollar als Entschädigungssumme zu, von denen Mulligan der Abmachung gemäß 10 Prozent zu beanspruchen hatte. Seine Einnahme aus dem Geschäft belief sich demnach, den Dollar zu dem in Samoa üblichen Kurse von 4,19 Mark berechnet, auf 5170 Dollar = 21,578 Mark 50 Pfennig. Das war die Bezahlung für eine vierzehntägige Leistung, die von 29 Geschädigten zu entrichten war.

Nachdem der von England zu zahlende Schadensanteil bereits früher gezahlt worden war, sollte der Rest der Schadensbeträge und zwar der von Amerika gezahlte Anteil am 1. September an die Geschädigten ausgezahlt werden. Das Gouvernement stellte eine Restauittung für jeden einzelnen der Geschädigten aus, behielt jedoch in Anbetracht der seinerzeit durch Generalkonsul Rose gemachten Zusage die vorerwähnten 10 Prozent für Mulligan zurück. Den Ansiedlern, die sich dem Abzuge widersetzten, wurde nicht nur der Provisionsbetrag, sondern der ganze Schadensbetrag überhaupt einbehalten. Mehrere dieser Ansiedler wandten sich beschwerdeführend an den stellvertretenden Gouverneur Dr. Schulz, der auf die Eingabe folgenden Bescheid erteilte:

„Nach den von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes dem Gouvernement erteilten Weisungen sind bei der Auszahlung der Kriegsschadensforderungen 10 Prozent der Beträge für den Rechtsanwalt Mulligan einzubehalten, die Quittungen der Interessenten dagegen über die gesamten Beträge auszustellen. Soweit hiergegen Einwendungen erhoben werden, soll vorläufig keine Zahlung an die Betreffenden erfolgen. Bei der Bestimmtheit dieser Weisungen bin ich zu meinem Bedauern außer stande, Ihnen die jetzt fälligen Beträge Ihrer Forderung ohne Abzug auszubezahlen.“